

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

10.4.1917 (No. 97)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 97

Dienstag, den 10. April 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Bau- und Verlags-Druckerei Nr. 14
Postfach Nr. 958 und 956,
Postleitzahl Karlsruhe
Nr. 7515.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Postgebühren eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: Die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen trittlicher Rabatt, bei
als Kassenzahlung gilt und vorwiegend werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung
zwangsweiser Beitreibung und Konturückführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von Abwesenheit, Urlaub, Krankheit,
Auslieferung, Nichtentzug, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr erhoben.

Übertragene Druckkosten
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Rückzahlung an irgend-
welcher Verfügung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
Baden unter dem 3. April d. J. gnädigst geruht, den Be-
zirksamtmann Karl Schneider in Bretten in gleicher Ei-
genenschaft nach Pforzheim zu versetzen und den Tierarzt
Dr. Hermann Hall, ständigen Mitarbeiter am Kaiserlichen
Gesundheitsamt in Berlin, mit Wirkung vom Tage des
Diensttritts zum Bezirksamtmann in Bretten zu ernennen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses
der Justiz und des Auswärtigen vom 27. März d. J.
wurde dem Postassistenten Johannes Marschall und Fried-
rich Maier in Karlsruhe der Titel Postsekretär verliehen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
term 12. März d. J. den Eisenbahnsekretär Otto Hügel
in Neustadt (Schwarzwald) nach Zell (Wiesental) ver-
setzt.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des
Inneren vom 28. März 1917, die VI. Badische Krieger-
Geld-Lotterie — 2. Ziehung — betreffend (Staatsanzei-
ger Nr. 92 vom 3. April 1917), ist statt „3328 Geldge-
winne“ zu lesen: „3264 Geldgewinne“.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Die Gerichtsvollzieher Franz Kirn beim Amtsgericht
Königsbrunn und Adam Laier beim Amtsgericht Durlach
sind in den Ruhestand getreten. Gerichtsvollzieher Albert
Burchardt beim Amtsgericht Billingen ist zum Amtsge-
richt Königsbrunn versetzt worden.

Karlsruhe, den 4. April 1917.

Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des
Auswärtigen.

In Vertretung:
Dr. August Stein. Stalter.

Die Lotterie des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz betr.

Dem Zentralkomitee des Bayerischen Landeshilfsver-
eins vom Roten Kreuz München wurde die Erlaubnis
zum Vertrieb von 30 000 Lose von ihm veranstaltete
Geldlotterie zugunsten der Bayerischen Sanitätsko-
lonnen und des Rettungsdienstes im Gebiet des Groß-
herzogtums Baden unter der nachstehenden Bedingung
erteilt:

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen
zuvor mit dem Stempel des Großh. Ministeriums des
Inneren versehen werden.

Karlsruhe, den 29. März 1917.

Großh. Ministerium des Inneren.

Der Ministerialdirektor:
Pflisterer. Dr. Dittler.

Bekanntmachung

Nr. Pa. 123/3. 17. S. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von
Rohdachpappen und Dachpappen aller Arten.

Vom 5. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnah-
mevorschriften nach § 6¹ der Bekanntmachungen über

1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;

die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergän-
zungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom
25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 787) und
vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und
jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5²
der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2.
Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Be-
kanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 603) unterjagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen; sämtliche
vorhandenen und weiter hergestellten Rohdachpappen,
Leerdachpappen und teerfreie Dachpappen jeder Art und
Stärke.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Borna-
hme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenstän-
den verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über
sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen
Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung
oder Arrestvollziehung erfolgen.

Nis unerlaubt gilt bereits das Verschneiden der be-
schlagnahmten Gegenstände.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Liefe-
rung der beschlagnahmten Gegenstände in folgenden Fäl-
len erlaubt:

1. zur Erfüllung eines Auftrags des königlichen In-
genieur-Komitees;
2. zur Erfüllung derjenigen Aufträge aus am Stichtage
(§ 8) vorhandenen Vorräten, welche bis zum 5. April
1917 von einer staatlichen oder kommunalen Behörde
erteilt waren, vorausgesetzt, daß auch alle auf diese
Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterver-
träge bis zum 5. April 1917 abgeschlossen worden
sind;
3. auf Grund eines Freigabebescheins.

Bordrude der Freigabebescheine sind von dem Kriegsaus-
schuß der Rohpappen- und Dachpappenindustrie, Berlin
NW, Dorotheenstraße 31, anzufordern, von dem Bau-
herrn für jeden Bau besonders in dreifacher Ausfertigung
auszufüllen und an den Kriegsausschuß der Rohpappen-
und Dachpappenindustrie einzusenden.

Die Entscheidung auf den gestellten Antrag erfolgt durch
die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen
Kriegsministeriums.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. die Verarbeitung von Rohdachpappen zu Dachpappen;
2. die Verarbeitung derjenigen Mengen, deren Veräu-
ßerung und Lieferung gemäß § 4 gestattet ist;
3. den Selbstverarbeitern und Selbstverbrauhern die
einmalige Verarbeitung einer Gesamtmenge von je
2000 qm Rohdachpappe und Dachpappe aus den eigen-
nen Vorräten.

4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die
verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt
werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.
Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver-
ordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geld-
strafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird be-
straft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt.

§ 6. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) unterliegen einer monatlichen Meldepflicht,
sobald und solange die Vorräte eines Meldepflichtigen
(§ 7) die zur einmaligen Verarbeitung freigegebenen
Mengen (§ 5 Ziffer 3) übersteigen.

§ 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 be-
zeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus An-
laß ihres Handelbetriebes oder sonst des Erwerbes
wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betriebe
solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahr-
sam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem
Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie
an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist
auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem
Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten
übergeben hat.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage
schon abgeschickten Vorräte sind nur von dem Empfänger
zu melden.

§ 8. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am
Beginn des 5. April 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhan-
dene Bestand, bei den späteren Meldungen der am Beginn
des zehnten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsäch-
lich vorhandene Bestand maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 15. April 1917, die spä-
teren Meldungen sind bis zum zwanzigsten Tage eines
jeden Monats an das Rohstoff-Meldeamt der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu er-
statten.

§ 9. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-
scheine zu erfolgen, die bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung
des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion
Bst. (Vordruckverwaltung) unter Angabe der Vordruck-
nummer Bst. 1274 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebescheine ist mit deutlicher
Unterschrift und mit genauer Adresse zu versehen.
Der Meldebeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur
Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt wer-
den.

Auf einem Meldebeschein dürfen nur die Vorräte ein und
deselben Eigentümers oder ein und derselben Lagerstelle
gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Übersendung der Meldung
benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Dachpappenbeschlagnahme.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfer-
tigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Melde-
nden bei seinem Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10. Lagerbuch- und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Lagerbuch zu füh-
ren, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und
ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehör-
den ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs, sowie die
Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen melde-
pflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11. Ausnahmen von der Bekanntmachung.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind
ausgenommen:

1. Dachpappen, welche sich im Besitz oder Eigentum des
Kgl. Ingenieur-Komitees befinden;
2. im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche
Dachpappen und Rohdachpappen;
3. die Dachpappen und Rohdachpappen, die beim In-
krafttreten dieser Bekanntmachung zur Verwendung

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

für einen Bau bereits auf der zugehörigen Baustelle lagerten;

4. Die nach dem 5. April 1917 aus dem Reichsausland (nicht aus dem Zollausland) eingeführten Dachpappen und Rohdachpappen. Die besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne dieser Bestimmungen.

Im übrigen sind Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dieser Bekanntschaftmachung an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Pa. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift:

„Betrifft Dachpappenbeschlagnahme.“ zu versehen.

Die Entscheidung über Ausnahmegewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militär-Befehlshaber vor.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht (§§ 6 bis 10) betreffen, sind an das Rohstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntschaftmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Pa. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift:

„Betrifft Dachpappenbeschlagnahme.“ zu versehen.

§ 13. Inkrafttreten.

Diese Bekanntschaftmachung tritt mit dem 5. April 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. April 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Zsbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. April.

Ein Erlass des Kaisers über die innere Neugestaltung.

Amtlich wird mitgeteilt: Seine Majestät der Kaiser und König hat an den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums Dr. von Bethmann Hollweg folgenden Erlass gerichtet:

Noch niemals hat sich das deutsche Volk so fest gezeigt, wie in diesem Kriege. Das Bewußtsein, daß sich das Vaterland in bitterer Notwehr befand, hat seine wunderbare heroische Kraft ausgießt und trotz aller Opfer an Blut und Schweiß im Felde und schweren Entbehrungen daheim ist der Wille unerschütterlich geblieben, für den siegreichen Endkampf das Letzte einzusetzen. Nationaler und sozialer Geist verbunden und vereinigt sich und haben uns ausdauernde Stärke verliehen. Jeder empfand, was in langen Jahren des Friedens unter manchen inneren Kämpfen aufgebaut war, das war doch der Verteidigung wert. Leuchtend stehen die Leistungen der gesamten Nation in Kampf und Not vor meiner Seele. Die Ergebnisse dieses Ringens um den Bestand des Reiches seien mit erhabenem Ernste eine neue Zeit ein.

Als dem verantwortlichen Kanzler des deutschen Reiches und ersten Ministers meiner Regierung in Preußen liegt es Ihnen ob, den Erfordernissen dieser Zeit mit den rechten Mitteln und zur rechten Stunde zur Erfüllung zu verhelfen. Bei verschiedenen Anlässen haben Sie dargelegt, in welchem Geiste die Form unseres staatlichen Lebens aufzubauen sind, um für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder unseres Volkes Raum zu schaffen. Die Grundzüge, die Sie dabei entwickelten, haben, wie Sie wissen, meine Billigung. Ich bin mir bewußt, dabei in den Bahnen meines Großvaters, des Begründers des Reiches zu bleiben, der als König von Preußen mit der Militärorganisation und als deutscher Kaiser mit der Sozialreform monarchische Pflichten vorbildlich erfüllte und die Voraussetzung dafür schuf, daß das deutsche Volk in einmütigem, ingrimmigem Ausharren diese blutige Zeit überstehen wird.

Die Wehrmacht als wahres Volksheer zu erhalten, den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern, ist von Beginn meiner Regierung an mein Ziel gewesen. Bestrebt, in fest bewährter Einheit zwischen Volk und Monarchie dem Wohle der Gesamtheit zu dienen, bin ich entschlossen, den Ausbau unseres inneren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens, so wie es die Kriegslage gestattet, ins Werk zu setzen.

Noch stehen Millionen Volksgenossen im Felde, noch muß der Austrag des Meinungsstreites hinter der Front, der bei einer eingreifenden Verfassungsänderung unvermeidlich ist, im höchsten vaterländischen Interesse verschoben werden, bis die Zeit der Heimkehr unserer Krieger gekommen ist und sie selbst am Fortschritt der neuen Zeit mitraten und -taten können.

Damit aber sofort beim glücklichen Ende des Krieges, das, wie ich zuverlässig hoffe, nicht mehr fern ist, das Nötige und Zweckmäßige auch in dieser Beziehung geschehen kann, wünsche ich, daß die Vorbereitungen unverweilt abgeschlossen werden.

Mir liegt die Umbildung des preussischen Landtags und die Befreiung unseres gesamten

innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen. Für die Änderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus sind auf meine Weisung schon zu Beginn des Krieges Vorarbeiten gemacht worden. Ich beauftrage Sie nunmehr, mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werde.

Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach meiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten voraussehen haben.

Die Verdienste des Herrenhauses und seine bleibende Bedeutung für den Staat wird kein König von Preußen verkennen. Das Herrenhaus wird aber den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden können, wenn es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereint. Ich handle nach den Überlieferungen großer Vorfahren, wenn ich bei Erneuerung wichtiger Teile unseres fest gefügten und sturmerprobten Staatswesens einem treuen, tapferen, tüchtigen und hoch entwickelten Volke das Vertrauen entgegenbringe, das es verdient.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlass alsbald bekanntzugeben.

Großes Hauptquartier, den 7. April 1917.

Wilhelm I. R.

von Bethmann Hollweg.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. April.

Ernennungen, Veretzungen, Zurufeetzungen u. d. d. etatmäßigen Beamten der
Schaltstellenabteilungen H bis K

so wie

Ernennungen, Veretzungen u.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses,

der Justiz und des Auswärtigen.

Kanzleisassistent Anton Stark beim Notariat Görwihl zum

Notariat Berufsal.

In Ruhestand versetzt:

Beckmeister Karl Sobapp, Maschinenist beim Landesgefängnis

Freiburg, seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender

Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten

Dienste.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Inneren.

Etatmäßig angestellt:

die Schakelente Benedikt Kraft, Friedrich Dammer, Alois

Brack und Gustav Brünzing beim Bezirksamt Pforzheim.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Versetzt:

der Zollaufseher Joseph Palmert in Mannheim nach Schwet-

zingen;

Etatmäßig angestellt:

der Grenzaußseher Johann Gueiting in Grenzachbrunn;

Getarben:

die Steuerheber Emil Reife in Wemdingen, am 16. März

1917, und Joseph Bender in Göggingen, am 26. März 1917.

Alljährlich läßt sich die Wahrnehmung machen, daß die männlichen Blüten der frühblühenden Sträucher wie Haselnuß, Weiden u. a. in meist völlig zweckloser Weise abgerissen werden. Diese Köpchenblütler sind aber für die Bienezucht von großer Bedeutung, weil sie den Bienen die nötigen Futterstoffe zur erfolgreichen Erfarung der Völker in einer Zeit bieten, in welcher andere Honigquellen nicht oder nur spärlich vorhanden sind. Wer die Blütenzweige solcher Sträucher abreißt, schädigt die Bienezucht und dadurch die Allgemeinheit, weil die Gewinnung eines so wertvollen Nahrungsmittels wie der Honig beeinträchtigt wird. Es darf daher erwartet werden, daß die frühblühenden Sträucher allerorts den notwendigen Schutz erfahren, welchen auch die in Betracht kommenden Behörden durch Anordnungen auf Grund des § 146, Ziff 3 des Polizeistrafgesetzbuches gerecht zu werden vermögen.

Art. 26 des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Ministeriums des Inneren, Erspornis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend; den Ausbau von Tabak im Jahre 1917 betreffend.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 7. April, abends. (Amtlich.) Bei regnerischem Wetter ging die Artillerietätigkeit im Westen gegen die der Vortage an Stärke zurück.

Vom Osten und aus Mazedonien sind keine wichtigen Ereignisse zu melden.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 8. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nah der Küste und dem Wytschaetebogen stießen nach heftiger Feuerwirkung an mehreren Stellen starke Erkundungsabteilungen gegen unsere Stellungen vor; sie sind vor den Hindernissen, südlich von Ypern im Nahkampf, bei dem einige Gefangene in unserer Hand blieben, abgewiesen worden.

An der Artoisfront war die Kampftätigkeit geringer als in den letzten Tagen.

Im Sommegebiet unterhielt der Feind — ob Engländer oder Franzosen war nicht festzustellen — lebhaftes Feuer gegen St. Quentin, dessen Kathedrale durch mehrere Treffer beschädigt wurde.

Ein neuer Versuch der Franzosen, bei Lauffaux Boden zu gewinnen, schlug in unserem Feuer verlustreich fehl; eine unserer Kompagnien stieß dem weichenden Feinde nach und nahm ihm 48 Gefangene ab.

An der Aisne und in der westlichen Champagne war in einzelnen Abschnitten der Artillerie- und Minentampfschlacht.

Südwestlich von Mülhausen wurden bei einem Erkundungsvorstoß mehrere Franzosen gefangen.

Gestern wurden 12 feindliche Flugzeuge im Luftkampf, eines durch Abwehrfeuer heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Kuher zeitweilig lebhaftem Feuer bei Muzt westlich von Luck und an der Blota-Lipa keine wichtigen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog

Joseph

In den Waldkarpaten brachten erfolgreiche Streifen unserer Sturmtruppen aus den mehrfach vorher zerbrochenen russischen Stellungen über 40 Gefangene und einige Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe des Generalfeldmar-

schalls von Mackensen

Keine Änderung der Lage.

Mazedonische Front.

Auf dem Osniser des Bardar hielt unser Vernichtungsgeschützfeuer einen englischen Angriff nieder.

Vorausschauende Weiterentwicklung der Luftkriekräfte, Hervollkommnung des Flugzeugbaues auf Grund der am Feinde und in der Heimat gesammelten Erfahrungen, Schulung der Beobachter für Artillerie und Infanterie, Erhaltung des bewährten Angriffsgewinns unserer Kampfflieger haben im Monat März große Erfolge erzielt; auch die Flugabwehrgeschütze haben daran wesentlichen Anteil.

Unsere Gegner — dabei auch die schon lange vor Erkundung des Kriegszustandes im französischen Flugwesen vertretenen Amerikaner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 161 Flugzeuge und 19 Fesselballons durch unsere Angriffs- und Abwehrmittel verloren.

Darvon sind durch Luftangriff 143 Flugzeuge und die 19 Ballons, durch Feuer von der Erde aus 15 Flugzeuge abgeschossen worden, 3 feindliche Flugzeuge durch unerschütterliche Landung hinter den Linien in unseren Besitz gekommen.

Der deutsche Verlust beträgt 45 Flugzeuge, keinen Fesselballon.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 9. April, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Reus und Neuville-Bitasse (südlich von Arras) erreichte der Artilleriekampf gestern wieder große Festigkeit. Seit heute vormittag ist nach mehrstündigem starkem Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange.

Im Gebiet zwischen den von Albert auf Combrès und Beronne führenden Straßen haben sich kleinere Gefechte entwickelt, die den von uns beabsichtigten Verlauf nehmen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Von Soissons bis in die westliche Champagne bekämpfen sich die Artillerien in erhöhtem Maße.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In Lothringen und in der burgundischen Pforte zeitweilig reger Feuerstätigkeit.

Durch unsere Flieger und Abwehrkanonen sind gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen worden. Rittmeister Freiherr von Nischhofen blieb zum 38 und 39. mal Sieger im Luftkampf. Leutnant Schäfer brachte den 12. Gegner zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Sagarje (nordöstlich von Baranowitsch) bei Bielitz (südlich von Nowel (und bei Brzeczany sind vorläufige russische Jagdabteilungen zurückgeschlagen worden.

Front des Generalobersten

Erzherzog Joseph

In den Waldkarpaten hat bei Rätterrückfall starkes Schneetreiben eingesetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

von Mackensen

Nördlich von Joczany drangen nach kurzer Feuertorbereitung unsere Stoßtruppen in die russische Stellung bei Jaurci ein, zerstörten die Gräben und töteten mit 46 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Lebhaftes Geschützfeuer auf dem rechten Bardarner und südwestlich des Doiransees.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 9. April, abends. (Amtlich.) Weidenseits von Arras ist den Tag über schwer gekämpft worden. Der Gegner ist in keine unserer Stellungen eingedrungen.

An der Aisne- und Champagne-Front zeitweilig harter Artilleriekampf.

Am Osten und in Mazedonien nichts Neues.

Prinz Friedrich Karl von Preußen

Berlin, 9. April. Das Befinden des Prinzen Friedrich Karl hatte sich in der letzten Zeit, wie aus den fortlaufend günstigen Nachrichten hervorging, in erfreulicherweise gebessert. Aus diesem Grund war wohl seine Überführung in ein weiter rückwärts gelegenes Lazarett gesahnt worden.

Nun mehr ist jedoch, wie das M.L.B. meldet, durch eine Nachricht des Königs von Spanien, der sich in besonderer Weise um die Übermittlung von Nachrichten an die besorgten Eltern bemüht hat, bekannt geworden, daß der Prinz in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag an innerer Verblutung gestorben ist.

Die Kunde vom Heldentode des Prinzen Friedrich Karl von Preußen wird im ganzen deutschen Vaterlande schmerzliche Trauer hervorgerufen. Der Prinz war nach glücklicher Rückkehr von einem Fliegerunternehmen alsbald wieder aufgestiegen, um an einem neuen Luftkampf teilzunehmen, mußte aber nach kurzem Kampf mit einem Flieger wegen Beschädigung des eigenen Flugzeugs landen und erlitt beim Versuch, die eigenen Linien zu erreichen, die schwere Verwundung, die zu seiner Gefangenahme und zu seinem Tode führen sollte. Sein Schicksal bildet einen neuen Beweis dafür, daß Deutschlands Heldenblut mit den Söhnen des Volkes weiterfließt, dem Vaterlande Blut und Leben dahingugeben.

M.L.B. Wien, 9. April. Amtlich wird verlautbart: Östlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Seereschiffgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Trachten Stoßtrupp nördlich von Jozani, 46 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein. Gegen die Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

fühlten an mehreren Stellen russische Aufklärungsabteilungen ergebnislos vor.

Weiter nördlich nichts von Belang. Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Besonderes zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höjer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 8. April früh haben feindliche Flugzeuge Bomben auf Barcelona und Sifiana abgeworfen. Keinerlei Schaden. Bald darauf griffen mehrere unsere Flugzeuge die feindlichen Barakalager von Bermigiano an und belegten sie erfolgreich mit Bomben. Die Seeflugzeuge sind bis auf eines, das seither vermisst wird, wohlbehalten zurückgekehrt.

M.L.B. Sofia, 7. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: In der Osthälfte des Cerabogens und im Westen des Doiran-Sees war das feindliche Artilleriefeuer lebhaft. Auf den übrigen Teilen der Front nur schwache Artillerietätigkeit. Bei dem Dorfe Kalinova zwischen Barbar und Doiranse wurde ein feindliches Flugzeug zum Landen gezwungen.

Rumänische Front: Im Osten von Tulcea schwaches Artilleriefeuer.

M.L.B. Sofia, 8. April. Generalstabsbericht. Mazedonische Front: An der ganzen Front ziemlich schwache Tätigkeit der Artillerie. Zwischen Ohrida- und Prespa-See Patrouillenzusammenstöße.

Rumänische Front: Artilleriefeuer auf Galatz und das Südufer des St. Georges-Armes bei Mahmutie.

M.L.B. Berlin, 9. April. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind 11 Dampfer und 13 Segler mit 38224 Tonnen versenkt worden, darunter am 23. März der griechische Dampfer „Artemis“ (1500 Tonnen), der italienische Dampfer „Noli“ (1569 Tonnen), der norwegische Dampfer „Bellatrix“ (2568 Tonnen). Am 25. März: der bewaffnete englische Dampfer „Queen Eugenia“ (4358 Tonnen) von Amerika nach Karachi mit Stützgut am 26. März: der bewaffnete englische Dampfer „Leoburn“ (3046 Tonnen) mit Getreide von Karachi nach Italien, am 27. März ein zur englischen Tigrisflottille gehöriges Fahrzeug von 200 Tonnen, auf dem Wege von England nach Mesopotamien mit Proviant. Am 31. März: ein unbekannter beladener bewaffneter Dampfer von 4000 Tonnen. Am 3. April: der bewaffnete französische Dampfer „Ernest Simon“ (5555 Tonnen) von Marseille

nach Port Said, und der bewaffnete französische Dampfer „Saint Simon“ (3419 Tonnen) von Biserta nach Suelva. Am 4. April im Ionischen Meer der beladene griechische Dampfer „Basileus Konstantinos“ (9272 Tonnen). Die versenkten Segler waren größtenteils mit Schwefel beladen.

Washington, 7. April. Meldung des Neuterischen Bureaus. Aus Havana wird gemeldet, daß der Präsident Wilson den Kongress ersucht habe, zu erklären, daß zwischen Kuba und Deutschland der Kriegszustand eingetreten ist. (M.B.)

M.L.B. Wien, 9. April. Infolge des Eintritts des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten ist der diplomatische Vertreter in Washington angewiesen worden, von der Regierung der Vereinigten Staaten die Pässe zu verlangen und mit dem Personal der Botschaft das Land zu verlassen. Dem hiesigen amerikanischen Geschäftsträger wurden die Pässe ausgestellt.

M.L.B. Berlin, 9. April. Unser Torpedoboot „G 88“ ist in der Nacht vom 7. zum 8. April vor der flandrischen Küste von einem feindlichen U-Boot durch Torpedoschuß versenkt worden. Die Besatzung konnte größtenteils gerettet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 7. April. (Amtlich.) Am 5. April, nachts, belegte ein deutsches Flugzeuggeschwader die in den Downs liegenden Schiffe sowie Scheinwerfer und Befestigungsanlagen nordwestlich von Ramsgate ausgiebig und mit gutem Erfolge mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Ueberschär in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, fördert den Frieden.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Unser lieber Vater, Gatte, Sohn, Bruder und Enkel

Oberleutnant der Reserve und Batterieführer

Ernst Kürz

Großh. Finanzamtmann

Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse und des Ordens vom Zähringer Löwen II. Klasse mit Schwertern ist den am 16. III. 1917 erlittenen Verwundungen erlegen.

Rohrbach bei Heidelberg, 7. April 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Agnes Kürz geb. Brudermann Dr. Ernst Kürz, Med.-Rat

Bühnenspenden und Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt. D.894 Die Beerdigung findet in Freiburg am 10. April 1917, nachm. 4 Uhr, statt.

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 4-638

Städtisches Konzerthaus

Ab 8. April täglich abends 7 1/2 Uhr

Sonntags 2 Aufführungen: nachm. 3 1/2 und abends 7 1/2 Uhr

„Der Hias“

Ein heldenhaftes Spiel mit Film in 3 Akten von Heinrich Glardon D.83

Spielleitung: Leutnant Semper-Schmidt, Ph. Weichand

Zugunsten der Kriegsfürsorge!

Bisher über Mark 500 000. — abgeführt!

Vorverkauf: Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße, Ecke Waldstraße von 9-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags, Fernspr. 388

Die Feldgrauen für die Feldgrauen!

Morgen beginnt IV. Ziehung

Preuß.-südd. Klassenlotterie

Kauflose hierzu sollen:

20, 40, 80, 160 Mark während für V. Haupt- und Schlussklasse nur 5, 10, 20, bezw. 40 Mk. weiter zu zahlen sind. D.891

Ludwig Götz Großh. holl. Lotterieversteher Sebelstraße 11, beim Rathaus.

Seit-Korte

28 Pfennig das Stück

1/2 Weinforte

3 Pfennig das Stück

läuft jedes Quantum soweit beschlagnahmte, gegen Kassa

BLATT, D.892

Karlsruhe, Krausenstraße 27 II. Rüdgen, Geschäft. 31 Rüdgen.

Niederländisch-Süddeutscher Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1917 werden die Ausnahme-

Klassen 6, 7 u. 8 für Wagenladungs-güter im Gütertarif

Gelt 4 für den Verkehr mit Baden aufgehoben. D.885

Karlsruhe, 8. April 1917. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Maschinenfabrik Bruchsal

Aktien-Gesellschaft

vorm. Schnabel & Henning in Bruchsal,

jetzt infolge Generalversammlungsbeschluss vom 22. März 1917:

Deutsche Eisenbahnsignalwerke Aktiengesellschaft

vorm. Schnabel & Henning, C. Stahmer, Zimmermann & Buchloh.

Bezugsangebot auf M. 2 500 000 neue Aktien

Die Generalversammlung der Maschinenfabrik Bruchsal Aktien-Gesellschaft vorm. Schnabel & Henning, Bruchsal, vom 22. März 1917 hat beschlossen, das Aktienkapital von M. 5 000 000 auf M. 7 500 000 zu erhöhen durch Ausgabe von 2500 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien über je M. 1000, die vom 1. Januar 1917 ab dividendenberechtigt sind.

Nachdem die Eintragung der Kapitalerhöhung und die Durchführung der Erhöhung in das Handelsregister erfolgt ist, fordern wir zufolge des mit der Gesellschaft getroffenen Abkommens die Aktionäre auf, das Bezugsrecht auf die neuen Aktien unter nachstehenden Bedingungen auszuüben:

- 1. Die Ausübung des Bezugsrechtes hat bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 21. April 1917 einschließlich

in Berlin bei der Deutschen Bank, in Dortmund bei dem Dortmunder Bankverein, Zweiganstalt des Barmer Bank-Vereins Hinsberg, Fischer & Comp.,

in Karlsruhe bei der Rheinischen Creditbank Filiale Karlsruhe zu erfolgen.

- 2. Auf je M. 2000 alte Aktien kann eine neue Aktie über M. 1000 zum Preise von 110 % franko Zinsen bezogen werden. Der Kaufpreis ist bei Anmeldung des Bezugsrechtes einzuzahlen. Die Kosten des Schlusscheinstempels fallen den beziehenden Aktionären nicht zur Last. 3. Über die geleistete Einzahlung wird auf dem Anmeldeschein Quittung erteilt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt nach deren Fertigstellung gegen Quittung bei derjenigen Stelle, bei welcher die Einzahlung geleistet wurde. Dieser Zeitpunkt wird bekanntgegeben werden. 4. Bei der Anmeldung sind die Aktien, auf Grund deren das Bezugsrecht geltend gemacht werden soll, nebst einem doppelten Nummernverzeichnis ohne Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine einzureichen. Die Aktien, auf welche das Bezugsrecht ausgeübt ist, werden entsprechend abgestempelt und mit einem Stempelaufdruck der neuen Firma versehen, demnächst zurückgegeben. Eine Abstempelung der Gewinnanteilscheinbogen findet nicht statt. 5. Formulare für die Anmeldung sind bei den erwähnten Stellen kostenfrei erhältlich. 6. Die Bezugsstellen sind bereit, die Vermittlung von An- und Verkauf des Bezugsrechtes einzelner Aktien zu übernehmen.

Berlin, Barmen, Mannheim, im April 1917.

D.890

Deutsche Bank.

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. Rheinische Creditbank.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Bruchsal. 11525
Zum Handelsregister B, D.-Z. 27, betr. die Bruchsaler Nähmittel-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bruchsal, wurde heute eingetragen: Der § 10 des Gesellschaftsvertrags bestimmt, daß jeder der Geschäftsführer allein berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.
Bruchsal, 28. März 1917.
Großh. Amtsgericht II.

Heidelberg. 11548
Handelsregisteramt.
Abt. A, Bd. II, D.-Z. 214, zur Firma M. & F. Liebhold in Heidelberg: Mag und Ferdinand Liebhold, beide Glanzfabrikanten in Heidelberg, sind aus der Gesellschaft ausgetreten.

Abt. B, Bd. II, D.-Z. 3, Firma Reichert & Co., Glacelederfabrik St. Ilgen bei Heidelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in St. Ilgen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Ledern, insbesondere der Fortbetrieb des von Fabrikant August Michael in St. Ilgen unter der Firma Reichert & Co. Glacelederfabrik St. Ilgen bei Heidelberg geführten Fabrikationsgeschäfts. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Emil Willstätter, Fabrikdirektor in Karlsruhe. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. März 1917 festgesetzt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Der Geschäftsführer Fabrikant August Michael in St. Ilgen bringt als seine Einlage das von ihm unter der Firma Reichert & Co. Glacelederfabrik St. Ilgen bei Heidelberg zu St. Ilgen betriebene Fabrikationsgeschäft nebst Zubehör ohne Warenbestände und Schulden ein. Im einzelnen werden eingebracht und von der Gesellschaft übernommen: die zu St. Ilgen Schwaben, Bahnhofstraße 254, belegenen Fabrikgrundstücke Hofreite und Hausgarten mit nachfolgenden Gebäulichkeiten: Wohnhaus, Werkstatthalle, Fabrikgebäude, Magazin, Backstube, Schopf, ein Brunnenhaus, ein Schopf, ein Kesselhaus mit Schienenleiter, eingetragen im Grundbuch St. Ilgen, Band 14, Heft 28, Blatt 2, S. 2. Nr. 251b und zwar frei von Hypotheken. Der Gesamtwert dieser Einlage ist auf 19500 Mark festgesetzt.
Heidelberg, 31. März 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 11568
In das Handelsregister B, Band IV, D.-Z. 17, ist zur Firma Mithverforgung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers, Wolfereidirektors Karl Deuschmann hier, ist beendet. Stadtrat Robert Oberst, Karlsruhe, ist als Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 4. April 1917.
Großh. Amtsgericht B, 2.

Karlsruhe. 11582
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Band I, D.-Z. 189, zur Firma G. M. Meyer, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band III, D.-Z. 124, zur Firma Peter Neurohr, Karlsruhe: Kaufmann Peter Neurohr hier ist gestorben; das Geschäft ist auf Kaufmann Hans Neurohr in Darmstadt und in Karlsruhe wohnhaft übergegangen und wird von diesem unter der bisherigen Firma weitergeführt. Der Ehefrau des letzteren, Johanna geb. Stöbel

in Darmstadt ist Procura erteilt. Die Procura des Hans Neurohr ist erloschen.
D.-Z. 208 zur Firma „Nutricia“ Stanislaus Wolz, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band V, D.-Z. 116, zur Firma Fein, Kranenberger, Karlsruhe: Die Niederlassung ist nach Düsseldorf verlegt.
Karlsruhe, 5. April 1917.
Großh. Amtsgericht B, 2.

Sahr. 11569
Zum Handelsregister Sahr, Abt. A, Band I, D.-Z. 321, zur Firma Kundenmühle & Sägemühl Wilhelm Gecars in Ottenheim, wurde heute eingetragen:
Dem Kaufmann und Mühlenbesitzer Mag. Behold in Ottenheim ist Procura erteilt.
Sahr, 2. April 1917.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 11538
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band I, D.-Z. 164, Firma Export-Gesellschaft Raths, Suppanz & Co., Mannheim, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in

geändert in Andreas Reing. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf Andreas Reing, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, der es unter der Firma Andreas Reing als alleiniger Inhaber weiterführt. Die Procura des Andreas Reing ist erloschen.
8. Band XVII, D.-Z. 25, Firma Karl Koch & Co., Mannheim (Industriestraße 14), Kommandit-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. März 1917 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist: Karl Koch, Ingenieur, Mannheim. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Prokurist ist: Julius Karlszweber, Mannheim. Geschäftszweig ist: Maschinen u. Elektrotechnische Fabrik.

9. Band XVIII, D.-Z. 26, Firma Katharina Rödel, Mannheim (Bismarckstraße 22), persönlich haftender Gesellschafter ist: Wilhelm Rödel, Schmiedemeister Ehefrau Katharina geb. Herting, Mannheim. Wilhelm Rödel, Schmiedemeister, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig ist: Aufbeschlag,

ausgegeben. Johannes Schneider, Hoteldirektor, Mannheim, ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Durch Beschluß der Gesellschaft vom 24. März 1917 wurde zu § 23 des Gesellschaftsvertrags ein Zusatz (Schaffung eines Kontrollorgans) beschlossen.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11560
Zum Handelsregister B, Band VI, D.-Z. 22, Firma Deutsche Woerner-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen:
Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 24. März 1917 ist Gegenstand des Unternehmens die Vertretung der Erfindungen und Patente, die Herr Woerner in die Gesellschaft eingebracht hat und noch einbringen wird und zwar insbesondere durch Herstellung und Vertrieb der den Gegenstand der Erfindungen und Patente bildenden Artikel, durch Verkauf der Erfindungen und Patente, Abgabe von Lizenzen oder in sonst geeg-

net erscheinender Weise. Durch den Beschluß der Gesellschaft vom 24. März 1917 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert und neu gefaßt. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11561
Zum Handelsregister B, Band XI, D.-Z. 10, Firma Immobilien-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen:
Julius Simon und Jonas Ernst Simon sind als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Daniel Zimmernann, Kaufmann, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11570
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band II, D.-Z. 186, Firma Heinrich Marx in Mannheim. Heinrich Marx Ehefrau, Rosalie geb. Bichstein, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. Band XV, D.-Z. 242, Firma Rudolf Würth, Union-Gesellschaft in Mannheim, Rudolf Würth Ehefrau, Luise geb. Frantzen geb. Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. Band XVII, D.-Z. 28, Firma Rheinisch-Westfälische Gas-Industrie, Julius Blumenstein, Kommanditgesellschaft, Mannheim E 4, 12/16, Zweigniederlassung, Hauptst. Düsseldorf. Persön-

lich haftender Gesellschafter ist: Josef Blumenstein, Fabrikant, Berlin. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1914 begonnen. Die Gesellschaft hat zwei Kommanditisten. Geschäftszweig: Gasfabrikation.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11583
Zum Handelsregister B, Band IX, D.-Z. 31, Firma Himmelswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen:
Die Procura des Alfred Hummel ist erloschen.
Mannheim, 4. April 1917.
Gr. Amtsgericht Z 1.

Offenburg. 11571
Handelsregisteramt, Abteilung A, Band I, D.-Z. 113, Seite 361, Firma Gustav Rude in Offenburg: Die Firma ist erloschen.
Offenburg, 4. April 1917.
Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. 11578
Handelsregisteramt, Abteilung A, D.-Z. 189, betr. die Firma Renschläger Säge-

Waldkirch. 11564
In das Handelsregister A, Band I, ist heute unter D.-Z. 189 eingetragen worden:
Heinrich und Max Maas, Waldkirch. Offene Handelsgesellschaft. Geschäftsführer: Heinrich und Max Maas, beide Wagenbauer in Waldkirch. Die Gesellschaft hat am 1. März 1917 begonnen.
Waldkirch, 31. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Wiesloch. 11572
Zum Handelsregister A, D.-Z. 102, Firma Wilhelm Levi in Walldorf, wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist infolge Ausscheidens des Gesellschafters Josef Levi, Kaufmann in Heidelberg, aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf Wilhelm Levi, Handelsmann in Walldorf, übergegangen, der es unter der bisherigen Firma fortsetzt.
Wiesloch, 30. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 11568
Genossenschaftsregisteramt, Band I, D.-Z. 39, zur Firma Glöckler, Einkaufsgenossenschaft süddeutscher Drahtgarnen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg: Gustav Schütz, Drahtgarn in Baden, wurde zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.
Heidelberg, 30. März 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Pforzheim. 11564
Genossenschaftsregisteramt, Band I, D.-Z. 22, Ländlicher Arbeit-Berein Bilsingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Bilsingen. Landwirt Josef Ferdinand Bress und Probierer Stefan Wölfl sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Geschäftsführer Hermann Brögele und Kronenwirt Karl Fiegler in Bilsingen wurden — letzterer als Stellvertreter des Direktors — in den Vorstand gewählt.
Pforzheim, 31. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Wiesloch. 11579
Zu D.-Z. 1 des Genossenschaftsregisters, Vereinsbank Wiesloch, e. G. m. u. H. in Wiesloch, ist heute eingetragen worden: An Stelle des am 1. April 1917 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Jakob Biegler, Altstadtkircher in Wiesloch, ist am 11. März 1917 von der Generalversammlung Josef Nicola, Privatmann in Wiesloch, zum Kontrollleur gewählt worden.
Wiesloch, 4. April 1917.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. 11574
Im Vereinsregister wurde bei D.-Z. 10, Zweigverein „Interes Kinzigtal“ des Badischen Landes-Oberbauvereins in Gengenbach eingetragen: Der Name des Vereins ist geändert in: Bezirks-Oberbauverein der Badischen Landwirtschaftskammer „Interes Kinzigtal“ in Gengenbach.
Die Satzung vom 1. Mai 1910 wurde durch die neu erlassene Satzung vom 13. März 1917 ersetzt.
Bürgermeister Papf ist ausgeschieden; statt seiner ist der Hauptlehrer August Kammerer in Gengenbach als stellvertretender Vorstand bestellt.
Gengenbach, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 11568
Zum Vereinsregister, Band VI, D.-Z. 25, wurde heute eingetragen: Verein „Jugendheim“ in Mannheim.
Mannheim, 31. März 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

*Die Kriegerische Kreis-Vereinsbank
- wird hierauf aufgelöst und
- übertrifft alle fernererträge. Auf
die letzten Krieger-Vereinsbank
wie folgt.
Martha*

Wagenbau- u. Eisenkonstruktions-Gesellschaft.
10. Band XVIII, D.-Z. 27, Firma Metallschmelzwerk Rheinau Gbr. Heppenheim, Mannheim. Zweigniederlassung der Firma Gbr. Heppenheim in Frankfurt a. M. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 20. Juli 1896 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Josef Heppheimer, Kaufmann, Frankfurt a. M., Adolf Heppheimer, Kaufmann, Heppenheim, Jakob Heppheimer, Kaufmann, Frankfurt a. M., Louis Vollweiler, Frankfurt a. M., ist als Prokurist bestellt.
Mannheim, 31. März 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11549
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 29, Firma Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, wurde heute eingetragen:
Durch den Beschluß des Aufsichtsrats vom 20. März 1917 wurde Scheimer Hofrat Dr. Otto Schneider in Mannheim weiter als Stellvertreter behinderter Vorstandsmitglieder bestellt.
Mannheim, 2. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11549
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 29, Firma Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, wurde heute eingetragen:
Durch den Beschluß des Aufsichtsrats vom 20. März 1917 wurde Scheimer Hofrat Dr. Otto Schneider in Mannheim weiter als Stellvertreter behinderter Vorstandsmitglieder bestellt.
Mannheim, 2. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11560
Zum Handelsregister B, Band IV, D.-Z. 5, Firma Gustav Kramer & Conf., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen:
Franz Freytag ist als Geschäftsführer der Gesellschaft

und Schotterwerk in Ramsbach: Der Gesellschafter Josef Keller, Bauunternehmer in Ramsbach, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist geändert in: Ramsbacher Säge- und Schotterwerk Renner und Doll in Ramsbach. Der Gesellschafter Gustav Renner, Privatmann in Stodach, ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt.
Oberkirch, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. 11562
Handelsregisteramt, Abteilung A, Band II, zu D.-Z. 128, Firma Reich & Co., Friedrichshafen, Zweigniederlassung in Heidelberg. Die einzige Kommanditistin der Gesellschaft ist durch den am 30. Dezember 1913 erfolgten Tod derselben ausgeschieden und die Kommanditgesellschaft hierdurch offene Handelsgesellschaft geworden. Die Procura des Kaufmanns Hermann Murr in Mannheim ist infolge Todes desselben erloschen.
Schwetzingen, 27. März 1917.
Großh. Amtsgericht II.

Pforzheim. 11516
Handelsregister - Eintrag, Abt. B, Band I, D.-Z. 28, Firma Ruchaus Würmtal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Heinrich Ruchaus ist beendet und Bauunternehmer Franz Eugen Fuchs in Pforzheim als Geschäftsführer bestellt.
Pforzheim, 29. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. 11562
Handelsregisteramt, Abteilung A, Band II, zu D.-Z. 128, Firma Reich & Co., Friedrichshafen, Zweigniederlassung in Heidelberg. Die einzige Kommanditistin der Gesellschaft ist durch den am 30. Dezember 1913 erfolgten Tod derselben ausgeschieden und die Kommanditgesellschaft hierdurch offene Handelsgesellschaft geworden. Die Procura des Kaufmanns Hermann Murr in Mannheim ist infolge Todes desselben erloschen.
Schwetzingen, 27. März 1917.
Großh. Amtsgericht II.

Pforzheim. 11516
Handelsregister - Eintrag, Abt. B, Band I, D.-Z. 28, Firma Ruchaus Würmtal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Heinrich Ruchaus ist beendet und Bauunternehmer Franz Eugen Fuchs in Pforzheim als Geschäftsführer bestellt.
Pforzheim, 29. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. 11562
Handelsregisteramt, Abteilung A, Band II, zu D.-Z. 128, Firma Reich & Co., Friedrichshafen, Zweigniederlassung in Heidelberg. Die einzige Kommanditistin der Gesellschaft ist durch den am 30. Dezember 1913 erfolgten Tod derselben ausgeschieden und die Kommanditgesellschaft hierdurch offene Handelsgesellschaft geworden. Die Procura des Kaufmanns Hermann Murr in Mannheim ist infolge Todes desselben erloschen.
Schwetzingen, 27. März 1917.
Großh. Amtsgericht II.

Mannheim. 11570
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band II, D.-Z. 186, Firma Heinrich Marx in Mannheim. Heinrich Marx Ehefrau, Rosalie geb. Bichstein, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. Band XV, D.-Z. 242, Firma Rudolf Würth, Union-Gesellschaft in Mannheim, Rudolf Würth Ehefrau, Luise geb. Frantzen geb. Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. Band XVII, D.-Z. 28, Firma Rheinisch-Westfälische Gas-Industrie, Julius Blumenstein, Kommanditgesellschaft, Mannheim E 4, 12/16, Zweigniederlassung, Hauptst. Düsseldorf. Persön-

lich haftender Gesellschafter ist: Josef Blumenstein, Fabrikant, Berlin. Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1914 begonnen. Die Gesellschaft hat zwei Kommanditisten. Geschäftszweig: Gasfabrikation.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11560
Zum Handelsregister B, Band VI, D.-Z. 22, Firma Deutsche Woerner-Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen:
Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 24. März 1917 ist Gegenstand des Unternehmens die Vertretung der Erfindungen und Patente, die Herr Woerner in die Gesellschaft eingebracht hat und noch einbringen wird und zwar insbesondere durch Herstellung und Vertrieb der den Gegenstand der Erfindungen und Patente bildenden Artikel, durch Verkauf der Erfindungen und Patente, Abgabe von Lizenzen oder in sonst geeg-

net erscheinender Weise. Durch den Beschluß der Gesellschaft vom 24. März 1917 wurde der Gesellschaftsvertrag abgeändert und neu gefaßt. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11561
Zum Handelsregister B, Band XI, D.-Z. 10, Firma Immobilien-Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen:
Julius Simon und Jonas Ernst Simon sind als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Daniel Zimmernann, Kaufmann, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.
Mannheim, 3. April 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Mannheim. 11570
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band II, D.-Z. 186, Firma Heinrich Marx in Mannheim. Heinrich Marx Ehefrau, Rosalie geb. Bichstein, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
2. Band XV, D.-Z. 242, Firma Rudolf Würth, Union-Gesellschaft in Mannheim, Rudolf Würth Ehefrau, Luise geb. Frantzen geb. Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. Band XVII, D.-Z. 28, Firma Rheinisch-Westfälische Gas-Industrie, Julius Blumenstein, Kommanditgesellschaft, Mannheim E 4, 12/16, Zweigniederlassung, Hauptst. Düsseldorf. Persön-